

BEGRÜNDUNG: Zu dem Bebauungsplan "Im Wildmannsacker" in der Ortsgemeinde Heiligenmoschel

1. Allgemeines Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes kommt die Gemeinde Heiligenmoschel ihrer Verpflichtung nach, Baugrund voranzutreiben. Durch die Planung wird die Bauweise städtebaulich geordnet und das Gebiet zwischen Kirch- und Rosenstraße einer Bebauung zugänglich.

1.1 Planungsziele Ziel der Planung ist es, Baugrundflächen bereitzustellen mit der Konzeptionellen Überlegung, Wohnbauflächen nach Norden erweitern zu können.

2. Erschließung Das Baugrundstück wird von der Kirchstraße über die Planstraße "A" und von der Rosenstraße über die Planstraße "C" erschlossen. Eine Stichstraße "B" mit Wendepunkt erschließt die restliche Baugrundfläche.

3. Flächenabgrenzung Das Planungsgelände umfasst einsechzig, der erschlossenen bebauten Grundstücke sind 1,8 ha mit 19 neu zu bildenden Wohnbaugrundstücken und ca. 25 Wohnflächen.

4. Flächennutzungsplan Das Baugrundstück ist in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde enthalten und entspricht der Nutzung.

5. Ordnung des Grund und Bodens Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen vorgesehen: a) Überführung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen in das Gemeindegebiet

6. Kosten der Erschließung Die den Gemeinde bzw. der Verbandsgemeinde entstehenden anteiligen Erschließungskosten werden geschätzt auf: a) Gemeinde 25.000,- DM b) Verbandsgemeinde 75.000,- DM

In vorstehenden Kosten ist keine Kanalsanierung enthalten.

7. Finanzierung Die entstehenden Kosten werden über Darlehen finanziert.

1.3 Stellung der baulichen Anlagen a) Die im Bebauungsplan zwingend festgesetzte Stellung der baulichen Anlagen (First- und Dachneigungen) gilt nicht für Garagen und untergeordnete Nebenbauten. b) Ausnahmen von der im Bebauungsplan festgesetzten Stellung der baulichen Anlagen (First- und Dachneigungen) können im Einzelfall durch die Bauverordnungen i.S. des § 14 Abs. 1 BauNVO festgesetzt werden, wenn sie die Grundfläche zugunsten (§ 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO)

1.4 Gebäudehöhe Die Traufhöhe beträgt bei eingeschobigen Gebäuden von 25 cm bis 3,25 m, bei zweigeschobigen Gebäuden und einem Kniestock von 50 cm bis 6,25 m. Bezugspunkt der Traufhöhe ist der Wandabschnitt.

1.5 Aufschüttungen und Abrabungen Im Zuge des Straßenbaus können festgesetzte Aufschüttungen auf die Wohnbaugrundstücke zu liegen. Aufschüttungen an den natürlichen Geländeoberflächen sind bis max. 1 m gestattet.

1.6 Grundmörtliche Maßnahmen Bei der Anlage öffentlicher und privater Pflanzungen nach den Pflanzgebühren sind einheimische Bäume, wie Birke, Hainbuche, Ahorn sowie Bodendecker zu verwenden. Im Falle der Verwendung von Laubbäumen sind die Bepflanzung maximal 80 cm hoch sein. Die Kosten der Pflanzungen gehen in die Erschließungskosten ein. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BBAuG i.V.m. § 23 Abs. 1 und § 1 BauNVO) a) Außer reinen Putz- und Schmetterlingsdächern (nur nach innen geneigten Dächern) sind alle Dachformen im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig. b) Die Dachneigung ist bis 30° geneigt zulässig.

2.1 Dachformen Die Grundstücke können eingetragene Flächen, d.h. feste Sockel bis zu 1,20 m, für die Verwendung von Maschinenpark und ähnlich störendem Material entlang den Verkehrsflächen ist untersagt. Die Gesamthöhe der Einbauten darf 1,20 m nicht überschreiten.

2.2 Dachneigungen a) Ausnahmen von den im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigungen können für Anbauten (Nebenbauten) eines Hauptgebäudes zugelassen werden, wenn sie die Grundfläche zugunsten (§ 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO)

2.3 Dachaufbauten b) Die im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigungen gelten nicht für Giebel- und untergeordnete Nebenbauten und Einbautungen i. S. des § 14 BauNVO.

2.4 Kniestöcke Dachaufbauten zum Ausbau von Wohnräumen in Dachgeschossen (z.B. Dachgaragen) sind zulässig. Die Giebelhöhe darf höchstens 2/3 der Traufhöhe betragen.

2.5 Einbautungen Die Grundstücke können eingetragene Flächen, d.h. feste Sockel bis zu 1,20 m, für die Verwendung von Maschinenpark und ähnlich störendem Material entlang den Verkehrsflächen ist untersagt. Die Gesamthöhe der Einbauten darf 1,20 m nicht überschreiten.

2.7 Stützmauern Soweit Stützmauern entlang den Verkehrsflächen bis zu einer Höhe von 1,20 m ab 0,05 m Bürgersteig errichtet werden, ist die äußere Fertigstellung der Stützmauern gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO. Es bestehen keine Rechtsbindungen. **Fertigung** Kaiserlautern den 2. Juli 1988 Kreisverwaltung Heiligenmoschel, den 15. Juni 1988 (Ortsbürgermeister)

2.8 Besondere Festsetzungen

2.9 Sonstige Festsetzungen

2.10 Sonstige Festsetzungen

2.11 Sonstige Festsetzungen

2.12 Sonstige Festsetzungen

2.13 Sonstige Festsetzungen

2.14 Sonstige Festsetzungen

2.15 Sonstige Festsetzungen

2.16 Sonstige Festsetzungen

2.17 Sonstige Festsetzungen

2.18 Sonstige Festsetzungen

2.19 Sonstige Festsetzungen

2.20 Sonstige Festsetzungen

2.21 Sonstige Festsetzungen

2.22 Sonstige Festsetzungen

2.23 Sonstige Festsetzungen

2.24 Sonstige Festsetzungen

2.25 Sonstige Festsetzungen

2.26 Sonstige Festsetzungen

2.27 Sonstige Festsetzungen

2.28 Sonstige Festsetzungen

2.29 Sonstige Festsetzungen

2.30 Sonstige Festsetzungen

2.31 Sonstige Festsetzungen

2.32 Sonstige Festsetzungen

2.33 Sonstige Festsetzungen

2.34 Sonstige Festsetzungen

2.35 Sonstige Festsetzungen

2.36 Sonstige Festsetzungen

2.37 Sonstige Festsetzungen

2.38 Sonstige Festsetzungen

2.39 Sonstige Festsetzungen

2.40 Sonstige Festsetzungen

2.41 Sonstige Festsetzungen

2.42 Sonstige Festsetzungen

2.43 Sonstige Festsetzungen

2.44 Sonstige Festsetzungen

2.45 Sonstige Festsetzungen

2.46 Sonstige Festsetzungen

2.47 Sonstige Festsetzungen

2.48 Sonstige Festsetzungen

2.49 Sonstige Festsetzungen

2.50 Sonstige Festsetzungen

2.51 Sonstige Festsetzungen

2.52 Sonstige Festsetzungen

2.53 Sonstige Festsetzungen

2.54 Sonstige Festsetzungen

2.55 Sonstige Festsetzungen

2.56 Sonstige Festsetzungen

2.57 Sonstige Festsetzungen

2.58 Sonstige Festsetzungen

2.59 Sonstige Festsetzungen

2.60 Sonstige Festsetzungen

2.61 Sonstige Festsetzungen

2.62 Sonstige Festsetzungen

2.63 Sonstige Festsetzungen

2.64 Sonstige Festsetzungen

2.65 Sonstige Festsetzungen

2.66 Sonstige Festsetzungen

2.67 Sonstige Festsetzungen

2.68 Sonstige Festsetzungen

2.69 Sonstige Festsetzungen

2.70 Sonstige Festsetzungen

2.71 Sonstige Festsetzungen

2.72 Sonstige Festsetzungen

2.73 Sonstige Festsetzungen

2.74 Sonstige Festsetzungen

2.75 Sonstige Festsetzungen

2.76 Sonstige Festsetzungen

2.77 Sonstige Festsetzungen

2.78 Sonstige Festsetzungen

2.79 Sonstige Festsetzungen

2.80 Sonstige Festsetzungen

2.81 Sonstige Festsetzungen

2.82 Sonstige Festsetzungen

2.83 Sonstige Festsetzungen

2.84 Sonstige Festsetzungen

2.85 Sonstige Festsetzungen

2.86 Sonstige Festsetzungen

2.87 Sonstige Festsetzungen

2.88 Sonstige Festsetzungen

2.89 Sonstige Festsetzungen

2.90 Sonstige Festsetzungen

2.91 Sonstige Festsetzungen

2.92 Sonstige Festsetzungen

2.93 Sonstige Festsetzungen

2.94 Sonstige Festsetzungen

2.95 Sonstige Festsetzungen

2.96 Sonstige Festsetzungen

2.97 Sonstige Festsetzungen

2.98 Sonstige Festsetzungen

2.99 Sonstige Festsetzungen

2.100 Sonstige Festsetzungen

2.101 Sonstige Festsetzungen

2.102 Sonstige Festsetzungen

2.103 Sonstige Festsetzungen

2.104 Sonstige Festsetzungen

2.105 Sonstige Festsetzungen

2.106 Sonstige Festsetzungen

2.107 Sonstige Festsetzungen

2.108 Sonstige Festsetzungen

2.109 Sonstige Festsetzungen

2.110 Sonstige Festsetzungen

2.111 Sonstige Festsetzungen

2.112 Sonstige Festsetzungen

2.113 Sonstige Festsetzungen

2.114 Sonstige Festsetzungen

2.115 Sonstige Festsetzungen

2.116 Sonstige Festsetzungen

2.117 Sonstige Festsetzungen

2.118 Sonstige Festsetzungen

2.119 Sonstige Festsetzungen

2.120 Sonstige Festsetzungen

2.121 Sonstige Festsetzungen

2.122 Sonstige Festsetzungen

2.123 Sonstige Festsetzungen

2.124 Sonstige Festsetzungen

2.125 Sonstige Festsetzungen

2.126 Sonstige Festsetzungen

2.127 Sonstige Festsetzungen

2.128 Sonstige Festsetzungen

2.129 Sonstige Festsetzungen

2.130 Sonstige Festsetzungen

2.131 Sonstige Festsetzungen

2.132 Sonstige Festsetzungen

2.133 Sonstige Festsetzungen

2.134 Sonstige Festsetzungen

2.135 Sonstige Festsetzungen

2.136 Sonstige Festsetzungen

2.137 Sonstige Festsetzungen

2.138 Sonstige Festsetzungen

2.139 Sonstige Festsetzungen

2.140 Sonstige Festsetzungen

2.141 Sonstige Festsetzungen

7. Besondere Festsetzungen

8. Besondere Festsetzungen

9. Besondere Festsetzungen

10. Besondere Festsetzungen

11. Besondere Festsetzungen

12. Besondere Festsetzungen

13. Besondere Festsetzungen

14. Besondere Festsetzungen

15. Besondere Festsetzungen

16. Besondere Festsetzungen

17. Besondere Festsetzungen

18. Besondere Festsetzungen

19. Besondere Festsetzungen

20. Besondere Festsetzungen

21. Besondere Festsetzungen

22. Besondere Festsetzungen

23. Besondere Festsetzungen

24. Besondere Festsetzungen

25. Besondere Festsetzungen

26. Besondere Festsetzungen

27. Besondere Festsetzungen

28. Besondere Festsetzungen

29. Besondere Festsetzungen

30. Besondere Festsetzungen

31. Besondere Festsetzungen

32. Besondere Festsetzungen

33. Besondere Festsetzungen

34. Besondere Festsetzungen

35. Besondere Festsetzungen

36. Besondere Festsetzungen

37. Besondere Festsetzungen

38. Besondere Festsetzungen

39. Besondere Festsetzungen

40. Besondere Festsetzungen

41. Besondere Festsetzungen

42. Besondere Festsetzungen

43. Besondere Festsetzungen

44. Besondere Festsetzungen

45. Besondere Festsetzungen

46. Besondere Festsetzungen

47. Besondere Festsetzungen

48. Besondere Festsetzungen

49. Besondere Festsetzungen

50. Besondere Festsetzungen

51. Besondere Festsetzungen

52. Besondere Festsetzungen

53. Besondere Festsetzungen

54. Besondere Festsetzungen

55. Besondere Festsetzungen

56. Besondere Festsetzungen

57. Besondere Festsetzungen

58. Besondere Festsetzungen

59. Besondere Festsetzungen

60. Besondere Festsetzungen

61. Besondere Festsetzungen

62. Besondere Festsetzungen

63. Besondere Festsetzungen

64. Besondere Festsetzungen

65. Besondere Festsetzungen

66. Besondere Festsetzungen

67. Besondere Festsetzungen

68. Besondere Festsetzungen

69. Besondere Festsetzungen

70. Besondere Festsetzungen

71. Besondere Festsetzungen

72. Besondere Festsetzungen

73. Besondere Festsetzungen

74. Besondere Festsetzungen

75. Besondere Festsetzungen

76. Besondere Festsetzungen

77. Besondere Festsetzungen

78. Besondere Festsetzungen

79. Besondere Festsetzungen

80. Besondere Festsetzungen

81. Besondere Festsetzungen

82. Besondere Festsetzungen

83. Besondere Festsetzungen

84. Besondere Festsetzungen

85. Besondere Festsetzungen

86. Besondere Festsetzungen

87. Besondere Festsetzungen

88. Besondere Festsetzungen

89. Besondere Festsetzungen

90. Besondere Festsetzungen

91. Besondere Festsetzungen

92. Besondere Festsetzungen

93. Besondere Festsetzungen

94. Besondere Festsetzungen

95. Besondere Festsetzungen

96. Besondere Festsetzungen

97. Besondere Festsetzungen

98. Besondere Festsetzungen

99. Besondere Festsetzungen

100. Besondere Festsetzungen

101. Besondere Festsetzungen

102. Besondere Festsetzungen

103. Besondere Festsetzungen

104. Besondere Festsetzungen

105. Besondere Festsetzungen

106. Besondere Festsetzungen

107. Besondere Festsetzungen

108. Besondere Festsetzungen

109. Besondere Festsetzungen

110. Besondere Festsetzungen

111. Besondere Festsetzungen

112. Besondere Festsetzungen